

Bundesgerichtshof erlaub Arzneimittelversand für Haustiere

(Frankfurt, 03.05.2010 -BVDA-) Versandapotheken dürfen, nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) Tierarzneimittel verkaufen. Explizit weisen die Richter jedoch darauf hin, dass verschreibungspflichtige Arzneimittel und Medikamente für Nutztiere ausgenommen sind. Ein generelles Versandverbot schränke, aus Sicht der obersten Zivilrichter, jedoch die Berufsfreiheit der Apotheker übermäßig ein.



Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung selbst rechtfertige empfindliche Eingriffe in die Berufsfreiheit, so die BGH-Richter. Dies könne allerdings nicht für OTC-Präparate für Haustiere gelten. Zudem stellten, im Wege des Versandhandels verursachte Fehlmedikationen, stellten keine Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung dar.

Eine Gefahr erkannten die Richter allerdings bei Haustieren, die zu Zucht- oder Ausstellungszwecken gewerblich gehalten werden. Um einer übermäßigen Medikation vorzubeugen, reiche es, aus Sicht des BGH jedoch aus, entsprechenden Präparate unter die Verschreibungspflicht zu stellen.

Der Bundesverband Deutscher Apotheker (BVDA) warnt, aufgrund dieses Urteils jedoch Haustierbesitzer vor Angeboten unseriöser Internetanbieter. Vielmehr sollten Herrchen und Frauchen für ihre vierbeinigen Lieblinge prinzipiell das Beratungsgespräch in einer öffentlichen Apotheke suchen um die richtigen Präparate zu erhalten. Dies gelte auch bei Mitteln gegen Zecken, Würmer, Milben und andere Parasiten.